



Wahlprüfsteine der TGA-Repräsentanz Berlin zur Bundestagswahl 2021

Die Wahlprüfsteine der TGA-Repräsentanz Berlin für die 20. Legislaturperiode werden von folgenden Verbänden getragen:



Die vier führenden TGA-Verbände Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA), Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH), Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK) und Herstellerverband RLT-Geräte e. V. (RLT-Herstellersverband) haben mit der TGA-Repräsentanz Berlin ein gemeinsames Hauptstadtbüro geschaffen. Hier wird der Dialog der Verbände und ihrer insgesamt rund 1.000 Mitgliedsunternehmen mit Politikerinnen und Politikern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, Medienvertretern und anderen Stakeholdern auf Bundesebene gebündelt, gesteuert und gestärkt.

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)

Der BTGA vereinigt als Dachverband industriell ausgerichtete, Anlagen erstellende Unternehmen der Gebäudetechnik mit eigenen Ingenieurkapazitäten. Die BTGA-Organisation besteht aus acht Landesverbänden sowie Direkt- und Fördermitgliedern und umfasst rund 450 mittelständische Unternehmen und Großbetriebe, die etwa 43.000 Mitarbeiter beschäftigen. Schwerpunkte der Verbandsarbeit liegen in den Bereichen Technik, Berufsbildung, Tarif- und Sozialpolitik, Wirtschaft, Recht, Normung und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH)

Die im Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH) organisierten Unternehmen produzieren Heizsysteme mit Leistungen von 4 kW bis 36 MW, Brenner, Komponenten der Feuerungstechnik, Heizkörper, Flächenheizungen, Flächenkühlungen, Systeme zur Nutzung Erneuerbarer Energien, Lüftungssysteme, Controls und Abgassysteme. Sie bieten komplette Systemlösungen für den Gebäudebereich an mit dem Schwerpunkt auf Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung und Wärmeübergabe sowie Warmwasserbereitung auf Basis von Gas, Öl, Strom und Erneuerbaren Energien. Die Mitgliedsunternehmen des BDH erwirtschafteten im Jahr 2020 weltweit einen Umsatz von ca. 16,2 Milliarden Euro und beschäftigten rund 76.900 Mitarbeiter. Auf den internationalen Märkten nehmen die BDH-Mitgliedsunternehmen eine Spitzenposition ein und sind technologisch führend.

Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK)

Der FGK vertritt als führender Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Marktpartnern, Wirtschaft, Normungsinstitutionen und Wissenschaft. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 7,1 Milliarden Euro pro Jahr.

Herstellerverband Raumluftechnische Geräte e. V. (RLT-Herstellersverband)

Im RLT-Herstellersverband sind die führenden Hersteller und Anbieter von Raumluftechnischen Zentralgeräten organisiert. Neben der aktiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und der Mitarbeit in nationalen und europäischen Normungsgremien gibt der Verband Richtlinien und technische Berichte heraus, die großen Einfluss auf die Anforderungen und Entwicklung der Raumluftechnischen Zentralgeräte haben.

Unsere Fragen an Sie:

1. Soll das Wirtschaftlichkeitsgebot des GEG an den Klimafolgekosten ausgerichtet werden?
2. Sollen mit der GEG-Novelle Mindeststandards im Bestand eingeführt werden und wie wollen Sie den Neubaustandard für Gebäude der öffentlichen Hand und für den privaten Neubau definieren?
3. Mit welchen Maßnahmen soll nach Ihrer Auffassung die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz vorangebracht werden?
4. Der Fachkräftemangel bremst die Energiewende stark – unterstützen Sie die Forderungen, das beschleunigte Fachkräfteverfahren auszuweiten, es Arbeitgebern deutlich zu erleichtern, Fachkräfte auch aus Nicht-EU-Staaten einzusetzen und die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu vereinfachen?

Themenbereich „Energie“

1. Soll das Wirtschaftlichkeitsgebot des GEG an den Klimafolgekosten ausgerichtet werden?



Bündnis 90/Die Grünen

Wir GRÜNE stellen in einer künftigen Regierung das Pariser Klimaabkommen in den Mittelpunkt und richten das Handeln aller Ministerien danach aus. Wir lenken all unsere Kraft darauf, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die uns auf den 1,5-Grad-Pfad führen. Dazu braucht es eine sozial-ökologische Neubegegründung unserer Marktwirtschaft. Wir wollen mit ehrgeizigen Vorgaben in Form von Grenzwerten, CO₂-Reduktionszielen und Produktstandards der deutschen und europäischen Wirtschaft Planungssicherheit geben und Impulse für neue Investitionen setzen. Gerade auch mit entsprechenden Vorgaben im Gebäudeenergiegesetz.



CDU und CSU

(Gemeinsame Antwort auf die Fragen 1 und 2)
Das Bundeskabinett hat am 23. Juni das So-

fortprogramm Klimaschutz 2022 beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass das GEG bereits im kommenden Jahr und nicht erst 2023 novelliert werden soll. Hierfür werden wir die Modernisierung der Anforderungssystematik untersuchen und Neubaustandards anheben.



FDP

Wir Freie Demokraten sehen eine Einbeziehung der Klimafolgekosten in das Wirtschaftlichkeitsgebot des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) kritisch, da es das erhebliche Risiko birgt, Investitionen in energetische Sanierungen im Gebäudesektor zu verhindern. Denn für Immobilieneigentümer ist es zwingend erforderlich, dass eine Investition nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten rentabel ist. Wir Freie Demokraten wollen hingegen den Zielkonflikt zwischen bezahlbarem Wohnraum und Klimaschutz auflösen und setzen hierfür auf den sektorübergreifenden Emissionshandel. Dadurch können wir Klimaschutz marktwirtschaftlich und sicher erreichen.



Die Linke

Der Vorschlag geht aus unserer Sicht am Thema vorbei. Es dürfte kaum realistisch abbildbar sein, die Folgekosten eines ungebremsten Klimawandels auf ein einzelnes unsaniertes Haus herunterzurechnen. DIE LINKE steht ein für das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen und dafür in Deutschland Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Das gilt auch für den Gebäudebestand. Wir wollen einen Klimacheck für

alle Gebäude bis 2025, der einen verbindlichen gebäudescharfen Stufenplan mit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt flexibel zu erreichenden Energieeffizienzniveau zum Inhalt hat. Die Sanierungsverpflichtung wird abgedeckt unter anderem von einer Aufstockung der laufenden Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf dauerhaft mindestens 10 Milliarden Euro jährlich und einem „Sofortprogramm klimagerechte und sozialverträgliche Erneuerung von Siedlungsbauten der Nachkriegszeit“ mit noch einmal 5 Milliarden Euro pro Jahr.

Wirtschaftlichkeitsgebot und angestrebter CO₂-Einsparung wird öffentlich gefördert.



SPD

Für das GEG wurde das Wirtschaftlichkeitsgebot als oberste Maßgabe für Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden aus dem ersten Energieeinsparungsgesetz von 1976 übernommen. Das heißt, es dürfen nur solche Maßnahmen gefordert werden, die sich im Lauf der Lebenszeit amortisieren. Die Wirtschaftlichkeit hängt u. a. von Zinssätzen, angenommener Lebensdauer und Preissteigerungsraten für Betriebskosten, die mit der Investition verbunden sind, ab. Folglich wird mit dem Maßstab des Wirtschaftlichkeitsgebotes die notwendige Dekarbonisierung bei der Wärmeversorgung des Gebäudebestands nicht erreicht werden. Allerdings gibt es auch keine anerkannte Ermittlung von Klimafolgekosten. Nähme man sie als Richtwert, würden jahrelange Auseinandersetzungen folgen. Daher wird der Wert der Maßnahmen im Neubaubereich und im Gebäudebestand an den CO₂-Einsparungen ausgerichtet. Ergänzt werden sie durch einen CO₂-Preis für Wärmeversorgung. Wir streben an, ihn hälftig zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen aufzuteilen. Die Differenz in den Baukosten zwischen

Themenbereich „Energie“

2. Sollen mit der GEG-Novelle Mindeststandards im Bestand eingeführt werden und wie wollen Sie den Neubaustandard für Gebäude der öffentlichen Hand und für den privaten Neubau definieren?



Bündnis 90/Die Grünen

Dreh- und Angelpunkt für Klimaschutz im Gebäudesektor ist die Festlegung hoher Bau- und Sanierungsstandards im Gebäudeenergiegesetz: bei Neubauten KfW 40, was in etwa dem Passivhausstandard entspricht, im Gebäudebestand nach Sanierung KfW 55 – mit Ausnahmen für denkmalgeschützte Gebäude. Die KfW-Förderprogramme werden wir weiterentwickeln, auch in Bezug auf die Verwendung nachhaltiger Baustoffe. Für die Aussöhnung von Baukultur und energetischer Sanierung wollen wir klare Regelungen schaffen, die beiden Zielen angemessen sind.



CDU und CSU

Siehe Antwort zu 1.



FDP

Wir Freie Demokraten wollen Klimaschutz durch die Ausweitung des EU-Emissionshandels erreichen und Anreize für Investitionen und Innovationen setzen. Wir sind davon überzeugt, dass der Zielkonflikt zwischen bezahlbarem Wohnraum und Klimaschutz nur durch Technologieoffenheit und die Innovationskraft der Wirtschaft und Wissenschaft aufgelöst werden kann. Der CO₂-Zertifikatehandel entfesselt hierfür den Wettbewerb. Aktuell entwickeln sich die vorgegebenen energetischen Anforderungen jedoch zum Kostentreiber ohne nennenswerten Nutzen für das Klima. Energetische Mindeststandards im Bestand und erheblich gesteigerte Anforderungen im Neubau machen das Wohnen zunehmend teurer. Gerade im Gebäudebestand sehen wir enorme Potentiale zur CO₂-Vermeidung, wenn durch intelligente Verbrauchsmessungen unbekannte Verbraucher identifiziert und zusätzliche Energieeinsparoptionen aufgezeigt werden. So lassen sich Klimaschutz und der wirtschaftliche Betrieb von Immobilien kombinieren, ohne hierfür zwingend kostenintensive energetische Sanierungen der Gebäudesubstanz durchführen zu müssen.



Die Linke

Wir fordern eine Anhebung der GEG-Effizienzstandards für alle Neubauten auf KfW 40 und eine grundsätzliche Neujustierung aller GEG-Parameter in Richtung höchstmögliche Effizienz der Gebäudehülle, beim Einsatz regenerativer Energien sowie bei weiteren Vorgaben zur Treibhausgasminderung. Bei Sanierungen muss die Gebäudeeffizienz an

erster Stelle stehen. Sie darf nicht mehr mit erneuerbarer Wärme verrechnet werden, denn das führt dazu, dass das Anforderungsniveau an ein Gebäude sinkt und damit die Energie-wende im Gebäudebereich schwieriger wird. Zudem gehören die so genannten „Innova-tionsklauseln“ im GEG auf den Prüfstand, da sie weiteren Aufweichungen und Ausnahmen ein Einfallstor bieten. Sie sind überdies kompliziert und bürokratisch. Außerdem muss es den Ländern erlaubt werden, über die im GEG festgeschriebenen Standards hinauszugehen.



SPD

Wir unterstützen die Strategie der EU-Kommission für eine „Renovierungswelle“ zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in Europa. Im Rahmen des New Green Deal soll sich die Renovierungsquote in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppeln und so die Lebensqualität verbessern, die Treibhausgasemissionen verringern und die Digitalisierung fördern. Die EU-Kommission hat angekündigt, bessere Möglichkeiten zur Messung des Nutzens von Renovierungen vorzuschlagen. Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz, mehr finanzielle Unterstützung der EU und technische Hilfe werden Finanzierungen durch „grüne“ Hypotheken begünstigen und die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Kälteerzeugung fördern.

Den Neubaustandard für Gebäude der öffentlichen Hand und für den privaten Neubau wollen wir heraufsetzen. Denn auch der „Expertenrat für Klimafragen“ hat klar erkennen lassen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Klimaschutz-Sofortprogramm bei Weitem nicht ausreichen.

Themenbereich „Energie“

3. Mit welchen Maßnahmen soll nach Ihrer Auffassung die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz vorangebracht werden?



Bündnis 90/Die Grünen

Klimaschutz braucht Vorreiter und Vorbilder. Wir GRÜNE wollen, dass die Bundesverwaltung endlich beides wird. Die öffentliche Hand ist als Auftraggeber auch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Die Bundesverwaltung muss klimaneutral werden. Dazu müssen Gebäude des Bundes endlich mit erneuerbaren Heiz- und Kühlsystemen ausgestattet und umfassend energetisch modernisiert werden. Mit der Einführung eines Solarstandards über Neubauten hinaus werden die Dächer der Bundesbehörden zu Kraftwerken. Zudem sorgen wir dafür, dass der Bund seine Beschaffung und seine Förderkriterien an der Einhaltung von ökologischen, Menschenrechts- und sozialen Standards orientiert. Bei der Ausschreibung und Förderung von öffentlichen Vorhaben wollen wir bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung einen CO₂-Schattenpreis zugrunde legen. Die energetische Sanierung

öffentlicher Liegenschaften wollen wir auch finanziell stärker fördern. So geht die Politik mit gutem Beispiel voran.



CDU und CSU

CDU und CSU wollen mit gutem Beispiel vorangehen und so schnell wie möglich eine CO₂-neutrale Bundesverwaltung erreichen. Dabei muss die Verwendung von Ökostrom ebenso eine Rolle spielen wie die energetische Sanierung von Bundesgebäuden. Wir wollen, dass der Bund eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit einnimmt. Als Großabnehmer für Zukunftstechnologien und Vorbild beim nachhaltigen Wirtschaften wird die Bundesverwaltung ihr Handeln und ihre Beschaffung an Nachhaltigkeitsindikatoren ausrichten. Eine verbindliche Nachhaltigkeitsprüfung für alle Gesetze anhand der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für eine generationengerechte Politik wollen wir dazu verankern.



FDP

Wir Freie Demokraten wollen Ansätze für Energieeffizienz unterstützen und erleichtern. Dabei wollen wir bürokratische Vorgaben reduzieren – beispielsweise bei technischen Grenzwerten und im Baurecht. Denn Energieeffizienz ist ein Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Die effiziente Nutzung von Energie liegt im wirtschaftlichen Interesse jedes Unternehmens und jedes Verbrauchers. Die Preise für die Energie sind dabei der wesentliche Anreiz zu einem sparsamen

Energieeinsatz und zu Investitionen in Energieeffizienz. Hier muss die öffentliche Hand, im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsführung, ihrer Vorbildfunktion nachkommen und Ressourcenschutz und Energieeffizienz gezielt vorantreiben.

DIE LINKE.

Die Linke

DIE LINKE wird Regionalpolitik und Städtebauförderung des Bundes neu ausrichten und dabei einen Schwerpunkt auf die Gebäudesanierung legen. Ein spezielles Programm soll es für Schulen geben, bei denen der Sanierungsbedarf inzwischen auf bundesweit insgesamt fast 50 Milliarden Euro geschätzt wird. Unser Investitionsprogramm sieht allein knapp 17 Milliarden Euro jährliche zusätzliche Investitionen in den Schulbereich vor, um den Investitionsstau in den kommenden Jahren aufzulösen.

Für die öffentliche Beschaffung müssen strenge sozialökologische Vorgaben gelten in Bezug auf Arbeits- und Umweltschutz, aber auch in Bezug auf die Nutzung nachhaltiger Baumaterialien. Die Kommunen brauchen zudem mehr finanziellen Spielraum, um in ihre Gebäude investieren zu können. Eine Vielzahl von Kommunen kann sich die Eigenanteile an Bundesförderprogrammen nicht leisten. Deshalb müssen die Eigenanteile zumindest für Kommunen in schwieriger Haushaltslage abgeschafft werden.



SPD

Die Anforderungen an Neubauten der öffentlichen Hand sind im GEG beschrieben, wel-

ches wir auf dem Weg gebracht haben. Der beschlossene höhere Standard (EH 40) für Bundesgebäude soll über einen ab 2022 geltenden Erlass geregelt werden. Wichtig für uns ist, im Bestand eine Modernisierungsrate von mindestens 2 Prozent auf ein angemessenes Zielniveau festzuschreiben.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz legt zudem in § 13 fest, dass Träger öffentlicher Aufgaben bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimaschutzes und die Klimaschutzziele in angemessener Weise zu berücksichtigen haben. Damit nimmt der Druck auf die Gebäudeenergieeffizienz der öffentlichen Hand zu. Klar ist: Wir müssen die Modernisierungsrate deutlich erhöhen.

Themenbereich „Energie“

4. Der Fachkräftemangel bremst die Energiewende stark – unterstützen Sie die Forderungen, das beschleunigte Fachkräfteverfahren auszuweiten, es Arbeitgebern deutlich zu erleichtern, Fachkräfte auch aus Nicht-EU-Staaten einzusetzen und die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu vereinfachen?



Bündnis 90/Die Grünen

Wir GRÜNE wollen ein modernes Einwanderungsgesetz, das neue Zugangswege für Bildungs- und Arbeitsmigration schafft, transparente, unbürokratische und faire Verfahren bietet, das globale und regionale Notwendigkeiten berücksichtigt und flexibel auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes reagiert.

Einwanderung in unser Land erleichtern wir mit der Einführung einer Talentkarte und der schnelleren Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, auch wechselseitig in der EU. Wir wollen die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse beschleunigen sowie das Anerkennungsverfahren kostengünstiger gestalten. Geflüchtete sollen die Möglichkeit zum Spurwechsel bekommen, der ihnen während Ausbildung, Studium und Arbeit mehr Rechtssicherheit und eine berufliche Perspektive in Deutschland ermöglicht. Wir unterstützen Betriebe, die Geflüchteten

und Einwanderer*innen eine Chance auf Ausbildung und Beschäftigung geben, bei Bedarf durch konkrete Ansprechpersonen, Qualifizierung, Beratung und Begleitung.



CDU und CSU

Besonders unsere Handwerksbetriebe sind mit ihrer Expertise für die Energiewende entscheidend. Wir werden sie dabei unterstützen, genügend Fachkräfte auszubilden und zu gewinnen. Hier kommt es besonders auf Aus- und Weiterbildung im Bereich neuer Technologien an.

Freie Demokraten

FDP

FDP

Wir Freie Demokraten wollen die Einwanderung in den Arbeitsmarkt verständlich und einfach steuern. Dazu fordern wir ein modernes Zwei-Säulen-System. Dieses besteht aus einer überarbeiteten „Blue Card“ als Kerninstrument der Fachkräfteeinwanderung mit Arbeitsplatzangebot, die auch für nicht-akademische Fachkräfte geöffnet werden muss, und der Einführung einer Chancenkarte für ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild, um für Fachkräfte die Möglichkeit zu schaffen, auch ohne Arbeitsplatzangebot zur Arbeitssuche nach Deutschland zu kommen. Die Steuerung soll hier über Kriterien wie Bildungsgrad, Deutsch- oder auch gute Englischkenntnisse, Alter, Berufserfahrung und den aktuellen Fachkräftebedarf am Arbeitsmarkt erfolgen. Mittelfristig soll die Chancenkarte in einem europäischen Talentpool aufgehen, um Europas Attraktivität für qualifizierte Fachkräfte

und Studierende zu erhöhen und zu vereinfachen. Für beide Säulen muss es für alle Berufe eine einzige gemeinsame bundesweit zuständige Anerkennungsstelle geben, die die Prüfung strukturiert und professionell vornimmt. Für gut integrierte Schutzsuchende muss es die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ in eine der beiden Säulen der Einwanderung in den Arbeitsmarkt geben. Denn wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in einer Qualifikationsphase (zum Beispiel Ausbildung oder Studium) befindet, sollte nicht ausgewiesen werden.

DIE LINKE.

Die Linke

DIE LINKE steht einer gezielten Abwerbung von qualifizierten Menschen im Ausland skeptisch gegenüber. Gegen den Fachkräftemangel braucht es anständige Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Menschen hierzulande – selbstverständlich auch für diejenigen, die hier neu sind. Letztere brauchen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse unabhängig von Beschäftigungsdauer und Arbeitgebern. Wir wollen eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive im Handwerk staatlich fördern, um den Bedarf an Fachpersonal in allen Bereichen zu decken. Speziell im Gebäudebereich müssen Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramme für Handwerker und Baubetriebe aufgelegt werden, um zu qualitativ guten und preiswerten energetischen Sanierungen zu kommen. Ein Weiterqualifizierungsgeld, das 90 Prozent des letzten Gehalts beträgt und anteilig über die Agentur für Arbeit und einen unternehmensfinanzierten Fonds getragen wird, ermöglicht es Beschäftigten aller Branchen, sich weiter zu qualifizieren, ohne ihr Einkommen zu gefährden.



SPD

Die demografische Entwicklung in Deutschland führt langfristig dazu, dass die Zahl der erwerbsfähigen Menschen sinkt und auch der arbeitende Teil der Bevölkerung älter wird. Wir müssen inländische Potentiale heben und dies u. a. durch eine familienfreundliche Politik und bessere Arbeitsbedingungen unterstützen. Allerdings werden wir den Trend dadurch allein nicht mehr umkehren. Wir brauchen die Unterstützung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland, um dem Fachkräftemangel und dem auch dadurch steigenden Druck und der wachsenden Arbeitsverdichtung für Arbeitnehmer*innen entgegenzuwirken und das wirtschaftliche Wachstum Deutschlands und unsere Sozialsysteme auch weiterhin zu sichern. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, für das die SPD lange gekämpft hat, haben wir die Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt bereits vereinfacht und weiter geöffnet. Uns liegt viel daran, dieses Gesetz zum Erfolg zu führen. Daher wollen wir seine Wirksamkeit zeitnah umfänglich prüfen und wo notwendig entsprechend nachbessern.

Unsere Fragen an Sie:

5. Luft ist unser wichtigstes Lebensmittel; rund 80 Prozent unserer Zeit verbringen wir in Innenräumen. Die Innenraumluftqualität muss deshalb höchsten Ansprüchen genügen. Wollen Sie die „Sicherstellung des Mindestluftwechsels in Gebäuden“ wieder gesetzlich verankern?
6. Weniger als 10 Prozent der Schulgebäude und Klassenzimmer sind mit mechanischen Lüftungssystemen ausgestattet. Unterstützen Sie Schullüftungs-Förderprogramme für Neubau und Sanierung?
7. Unterstützen Sie die Forderung, Sekundärluftreiniger in Klassenzimmern finanziell zu fördern?
8. Wollen Sie ein Label für gute Innenraumluftqualität (Indoor Air Quality, IAQ-Label) einführen, das sich an Luftfeuchtigkeit, Gerüchen, chemischen Luftbelastungen und Partikeln in der Luft orientiert? Wie beurteilen Sie ein solches Label?

Themenbereich „Gesundheit“

5. Luft ist unser wichtigstes Lebensmittel; rund 80 Prozent unserer Zeit verbringen wir in Innenräumen. Die Innenraumluftqualität muss deshalb höchsten Ansprüchen genügen. Wollen Sie die „Sicherstellung des Mindestluftwechsels in Gebäuden“ wieder gesetzlich verankern?



Bündnis 90/Die Grünen

Wir alle brauchen saubere Luft zum Atmen. Doch Abgase aus dem Verkehr, aus Kohlekraftwerken oder Ausgasungen aus Einrichtungsgegenständen oder Bürogeräten machen krank. Die ökologische Modernisierung bietet riesige Chancen, die Luft zu verbessern. E-Autos, Solar- und Windenergie sowie die Ausschleusung von schädlichen Chemikalien und Stoffen aus unseren Stoffkreisläufen schützen unsere Luft. Wir GRÜNE wollen diese Entwicklung beschleunigen und die Grenzwert-Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation für Luftschadstoffe schnellstmöglich umsetzen. Auch durch mehr Grün in unseren Städten verbessern wir dort die Luftqualität. Wir setzen zudem auf ein Gebäuderessourcengesetz und veränderte ökonomische Rahmenbedingungen, damit künftig giftfrei gebaut wird. Über diesen emissionsbezo-

genen Ansatz werden wir den Eintrag von Schadstoffen auch in die Innenraumluft minimieren, um schnellstmöglich für saubere Luft zu sorgen.



CDU und CSU

Dies ist bereits in § 11 GEG geregelt. CDU und CSU sehen hier derzeit keinen Anpassungsbedarf.

Freie Demokraten

FDP

FDP

Die Anwendung einschlägiger Normen, beispielsweise für Lüftungskonzepte nach DIN 1946-6, bietet Bauherren bereits heute eine sehr gute Grundlage, um einen Mindestluftwechsel in Gebäuden zu gewährleisten.

DIE LINKE.

Die Linke

Die Innenluft von Gebäuden ist belastet durch Feuchte und Schadstoffe. Insbesondere Prozesse wie Kochen, Waschen und Baden, aber auch das alleinige Atmen der Bewohnenden reichern die Luft mit Feuchtigkeit an. Diese Feuchte kann, genauso wie bauliche Fehler, zur gesundheitsschädlichen Schimmelbildung führen. Bauprodukte und Innenausstattung dünsten stetig giftige Lösemittel in kleinen Mengen aus. Durch die Dämmung von Gebäuden erhöhen wir zwar zum einen die Energieeffizienz, doch wir reduzieren gleichzeitig den Luftaustausch. DIE LINKE will den

zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderlichen Mindestluftwechsel in § 13 des Gebäudeenergiegesetzes sicherstellen.



SPD

Bei der Modernisierung von Bestandsgebäuden stehen häufig energetische Sanierungen an erster Stelle. Ziel ist, das Gebäude lufttechnisch abzudichten, um Heizkosten zu sparen und CO₂-Emissionen zu senken. Dies kann jedoch negative Auswirkungen auf die Qualität der Raumluft haben, denn die luftdichte Bauweise kann den Abtransport von Feuchtigkeit verhindern und zu einer erhöhten CO₂-Konzentration in der Raumluft führen. Die DIN 1946-6 ist ein technologieoffenes, in der Praxis bewährtes und akzeptiertes Verfahren zur Feststellung der Notwendigkeit einer Lüftungstechnischen Maßnahme im Bestand und im Neubau. Eine darüber hinausgehende notwendige gesetzliche Verankerung sehen wir derzeit nicht.

Themenbereich „Gesundheit“

6. Weniger als 10 Prozent der Schulgebäude und Klassenzimmer sind mit mechanischen Lüftungssystemen ausgestattet. Unterstützen Sie Schullüftungs-Förderprogramme für Neubau und Sanierung?



Bündnis 90/Die Grünen

Schließungen von Schulen und Kitas im Herbst müssen vermieden werden. Doch vielerorts sind Bildungseinrichtungen auch im zweiten Jahr der Pandemie nicht ausreichend vorbereitet – das betrifft vor allem die Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten bzw. den Einbau von raumluftechnischen Anlagen. Hier ist auch die Bundesregierung in der Pflicht. Wir fordern daher seit längerem ein umfassendes Förderprogramm für mobile Luftfilteranlagen in Schulen und Kitas. Neben Maßnahmen für die Um- und Aufrüstung mit raumluftechnischen Anlagen sprechen wir uns auch für die Förderung von Maßnahmen in Neubauten aus. Eine Begrenzung der Förderung auf Räumlichkeiten für Kinder unter 12 Jahren halten wir nicht für sinnvoll.



CDU und CSU

(Gemeinsame Antwort auf die Fragen 6 und 7)
Mit dem Programm „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ stehen bereits 500 Millionen Euro für diesen Zweck

zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es weitere Programme, über die mechanische Lüftungssysteme in öffentlichen Gebäuden gefördert werden können, z. B. im Rahmen von energetischen Sanierungen.



(Gemeinsame Antwort auf die Fragen 6 und 7)

Ausgezeichnete Luftqualität in Klassenräumen ist eine wichtige Voraussetzung, um für Schülerinnen und Schüler eine gute Lernatmosphäre herzustellen.

Der Neu- und Ersteinbau von Raumluftechnischen Anlagen (RLT) und Filtertechnologien ist bereits heute im Rahmen bestehender Förderprogramme möglich. So kann im Rahmen eines energetischen Gesamtkonzepts eine Förderung über die Bundesförderung effiziente Gebäude oder die Kommunalrichtlinie beantragt werden.



Die Linke

Ja.



SPD

Seit Herbst 2020 wurden von der Bundesregierung 500 Millionen Euro bis 2025 für die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischer (RLT-) Anlagen bereitgestellt. Die SPD hatte auf diese Unterstützung des Bundes lange gedrungen.

Themenbereich „Gesundheit“

7. Unterstützen Sie die Forderung, Sekundärluftreiniger in Klassenzimmern finanziell zu fördern?



Bündnis 90/Die Grünen

Für uns GRÜNE gilt: Es muss nun alles getan werden, dass Schulen Angebote gemacht werden, um ihre Klassenräume mit Luftfiltern ausstatten zu können. Bereits im November 2020 haben die GRÜNEN im Bundestag ein Förderprogramm „Mobile Luftfilter für Schulen“ gefordert, das von der Koalition abgelehnt wurde (Drucksache 19/24635). Mit dem Förderprogramm „Mobile Luftfilter für Schulen“ sollten vor allem solche Schulen zeitnah profitieren, in denen sich Klassenräume nicht pandemiegerecht lüften lassen und wo Kommunen als Träger nur über geringe eigene finanzielle Spielräume verfügen. Denn Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern oder Kassenstand der Kommune abhängen. Das inzwischen von der Bundesregierung einberufene Programm ist dabei finanziell nicht ausreichend ausgestattet, kommt reichlich spät und weist weiterhin hohe bürokratische Hürden auf.



CDU und CSU

Siehe Antwort zu 6.



Siehe Antwort zu 6.



Die Linke

Wir wollen alle Schulen mit leistungsfähigen Luftfiltersystemen ausstatten, um Präsenzunterricht in der Pandemie zu ermöglichen. Dafür müssen Schulen und Kommunen unkomplizierte und unbürokratische Hilfsmittel bereitgestellt werden. Dazu gehören u. a. die bürokratiearme Förderung bei der Anschaffung von FFP2-Masken, CO₂-Messgeräten und geeigneten und sicheren mobilen Raumluftfiltersystemen sowie die Unterstützung der Länder bei der langfristigen Auflösung des Investitionsstaus bei Schulsanierungen zur Sicherstellung von funktionsfähigen Fenstern und Hygienebereichen.



SPD

Die Bundesregierung fördert seit August 2021 mit 200 Millionen Euro den Kauf mobiler Luftreiniger in Schulen und Kitas. Die SPD begrüßt dieses Förderprogramm ausdrücklich, da bestmöglicher Infektionsschutz an Bildungseinrichtungen vorzunehmen ist.

Themenbereich „Gesundheit“

8. Wollen Sie ein Label für gute Innenraumluftqualität (Indoor Air Quality, IAQ-Label) einführen, das sich an Luftfeuchtigkeit, Gerüchen, chemischen Luftbelastungen und Partikeln in der Luft orientiert? Wie beurteilen Sie ein solches Label?



Bündnis 90/Die Grünen

Ein solches Label hätte klar den Vorteil, dass Menschen, die ein Gebäude oder – je nach Ausgestaltung des Labels – einen speziellen Raum betreten, auf einen Blick sehen können, ob die Innenraumluft bestimmten Standards entspricht. Gleichzeitig kann man durch Regulierungen im Baubereich, im Chemikalienrecht – insbesondere über REACH – oder auch dem Immissionsschutzrecht eine gewisse Luftqualität erreichen. Im Kanon anderer Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Klimabel sollte der Aspekt Innenraumluftqualität auf jeden Fall berücksichtigt werden – ob mit eigenem Label oder integriert in andere muss danach entschieden werden, welcher Weg effektiver ist.



CDU und CSU

Es gibt bereits europäische Normen und beim Umweltbundesamt den Ausschuss für Innen-

raumrichtwerte, die Vorgaben und Richtwerte definieren. Die Innenraumluftqualität hängt von mehreren Faktoren ab, z. B. von den dort befindlichen Möbeln, den eingesetzten Bauprodukten, dem Kochen mit Gas und dem jeweiligen Lüftungsverhalten der Bewohner. Insofern ist das bisherige Verfahren zu begrüßen, die Schadstoffbelastung direkt an der Quelle, in diesem Fall am Produkt selbst, zu minimieren. So heißt es in den Bauordnungen der Länder: „Bauliche Anlagen müssen so beschaffen sein, dass Gefahren durch chemische, physikalische oder biologische Einflüsse nicht entstehen.“ Ferner gibt es bereits die Gütesiegel, wie etwa den „Blauen Engel“ des Bundesumweltministeriums, die Umwelt- und Gesundheitsaspekte garantieren. Vor diesem Hintergrund erscheint ein zusätzliches, neues Label als nicht zwingend notwendig.



Ein Label für gute Innenraumluftqualität kann grundsätzlich den Raumnutzern wichtige Anhaltspunkte für die Risikobewertung der Innenraumluftqualität zur Verfügung stellen. Es ist allerdings als Instrument für die Bewertung oder Regelung von Belastungsschwellen nicht geeignet. Die Akzeptanz beziehungsweise Zumutbarkeit von Gesundheitsrisiken hängt im Alltag maßgeblich von verschiedenen Faktoren und vom jeweiligen Beurteilungskontext ab.



Die Linke

Zur Bewertung der Innenraumluftqualität gibt es bereits einige private Gütesiegel, die sich

nicht nur auf einzelne Bauteile, sondern das gesamte Gebäude beziehen. Beispiele sind der Sentinel-Haus Institut Gesundheitspass, Toxproof, Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen und ALLÖKH. DIE LINKE will die Einführung eines staatlichen Siegels prüfen, aber vor allem durch ordnungspolitische Vorgaben gesündere Gebäude von der Ausnahme zum Standard machen.



SPD

Die Luftdichtheit führt dazu, dass sich Stoffe, die im Innenraum freigesetzt werden, in der Raumluft anreichern können. Diesem Problem kann nur dadurch begegnet werden, dass emissionsarme Bauprodukte beim Renovieren oder beim Neubau eingesetzt werden und dass das Lüftungsverhalten geändert wird. Auch das richtige Heizen spielt eine wichtige Rolle. Die Einführung eines Labels für Raumqualität kann eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Bestimmungen und Produktauszeichnungen sein.



Impressum

Herausgeber

TGA-Repräsentanz Berlin GbR

Haus der Bundespressekonferenz

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

Redaktion

Günther Mertz (verantwortl.)

Jörn Adler

Satz und Layout

dtp-Team GmbH, Bietigheim-Bissingen